
Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung10.12.1987
rp-mm

Nordrhein-Westfalen bei der Kohle und bei einigen anderen Punkten letztendlich auf der Strecke geblieben sei, könne bewiesen werden: Weil man damit den Niedersachsen ihr Ja zur Steuerreform 1990 habe bezahlen wollen. Das sei im niedersächsischen Landtag offen erklärt worden.

Abg. Schleißer (SPD) führt aus, wer nach den Vorlagen, die der Ausschuß bekommen habe, und nach den Ergänzungen, die die Fraktionen erhalten hätten, hier behaupte, er sei nicht informiert gewesen, der versuche, nach der Entscheidung eine Entschuldigung für sein Verhalten zu finden. Er erinnere an die Plenardebatte am 26. November 1987, in der seine Fraktion gefordert habe, daß dem Land Nordrhein-Westfalen bei den Kohlelasten geholfen werde, und den "Eiertanz", den die CDU-Fraktion dazu gezeigt habe. - An die Finanzminister habe er - weil die CDU gezielt versuche, davon abzulenken - die Frage, welche Entscheidung beim Länderfinanzausgleich zustande gekommen wäre, wenn sich die nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten im Bundestag im Interesse ihres Landes so verhalten hätten, wie das die CDU-Bundestagsabgeordneten etwa aus Hamburg getan hätten.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, man hätte dann im Finanzausschuß des Bundestages eine deutliche Mehrheit gehabt, und das hätte die Chance für neue Verhandlungen eröffnet. Ob das Plenum des Bundestages gegen das Votum des federführenden Ausschusses votiert hätte, sei zumindest zweifelhaft.

Abg. Dorn (F.D.P.) ist der Meinung, daß es keinen Sinn habe, das Thema "Sonderlast Kohle" immer wieder in die Diskussion um den Länderfinanzausgleich einzubringen. Das bringe nicht weiter, weil die Fronten hier geklärt seien. Er sei mit dem Finanzminister der Ansicht, daß man mit der Entscheidung des Bundesrates vom 10. Juli 1987 gut hätte leben können und daß die Entscheidung vom 13. Oktober 1987 keine Sachentscheidung gewesen sei, sondern eine rein politische Entscheidung der Koalitionsfraktionen, um im Bundesrat eine Mehrheit für die Steuerreform zu bekommen. Durch diese politische Entscheidung sei die Entscheidung des Bundesrats vom 10. Juli eindeutig zu Lasten Nordrhein-Westfalens verändert worden, und dabei werde es auch am 18. Dezember bleiben. Deshalb bitte er den Finanzminister zu prüfen, ob es nicht sinnvoll sei, die unterschiedlichen Entscheidungen vom 10. Juli und vom 18. Dezember 1987 eindeutig zum Schwerpunkt der Auseinandersetzung sowohl in der Politik als auch beim Bundesverfassungsgericht zu machen. - Da werde man so tun, antwortet der Finanzminister.

Abg. Trinius (SPD) führt aus, Abg. Dorn habe von einer politischen Entscheidung der Koalitionsfraktionen gesprochen. Aber gerade im vorliegenden Fall habe das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt, daß Entscheidungen hier nicht danach getroffen werden dürften, wie man für sie eine Mehrheit bekomme, sondern daß sich der Bundesgesetzgeber an verfassungsrechtlichen Normen zu orientieren habe. Gegen diese Forderung des Bundesverfassungsgerichts sei erkennbar verstoßen worden. Auch bei dem Verfahren für den Kompromiß seien die Aussagen des Gerichts verletzt worden. Denn es habe gesagt, es gehe nicht an, solche Kompromißformeln in einem Kreis auszuarbeiten, aus dem einige Beteiligte ausgeschlossen seien, sondern das könne nur in den Gremien geschehen, die das Grundgesetz vorgesehen habe.

Er könne deshalb nur sagen, daß vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich genannte inhaltliche und Verfahrensnormen bewußt verletzt worden seien. Das sei mit dem Satz: "Wir haben das ergebnisorientiert gemacht." auch eingestanden worden. Wenn man so verfare, nehme nicht nur die Politik Schaden, sondern es rüttele an den Grundlagen des Gemeinwesens, es sei Willkür im Umgang mit dem Grundgesetz und dem Bundesverfassungsgericht.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Bemerkung, er gehe davon aus, daß sich der Ausschuß in einer der nächsten Sitzungen nochmals mit dem Thema befassen werde, wenn der Finanzminister zuvor eine Vorlage übersandt habe. (Siehe dazu die Vorlage 10/1413)

Zu 5: Unterbringung des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft (StAWA) in Münster, Kap. 10 200 Tit. 715 00;
Entsperrung des Haushaltsansatzes 1987 gemäß § 36 LHO
Vorlagen 10/1145 und 10/1400

Der Vorsitzende erinnert daran, daß sich der Ausschuß mit diesem Thema bereits am 21. Mai 1987 befaßt habe. Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung vom 20. Mai 1987 habe der Ausschuß damals beschlossen, über die Entsperrung nicht zu entscheiden. Der Umweltausschuß habe nämlich empfohlen gehabt, eine Entscheidung erst zu treffen, wenn die Konzeption der Landesregierung zur Neuordnung der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall im Detail vorliege und im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung diskutiert worden sei. Dies sei gestern geschehen, und der Umweltausschuß habe der Entsperrung einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß stimmt der Entsperrung des Haushaltsansatzes entsprechend der Vorlage 10/1145 ohne Diskussion einstimmig zu.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Zu 6: Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2112

Vorlagen 10/1271, 10/1286 und 10/1377

Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge der CDU-Fraktion, die mit Vorlage 10/1377 den Ausschußmitgliedern zugeleitet wurden, einzeln zur Beratung und Abstimmung auf.

Zu dem Antrag, Artikel I Nr. 3 a zu streichen, führt Abg. Dautzenberg (CDU) aus, nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung solle in Zukunft ein Nachweis der kreditfinanzierten Maßnahmen im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan nicht mehr notwendig sein. Die CDU lege jedoch Wert darauf, auch weiterhin eine solche Aufstellung zu erhalten, und beantrage deshalb, es bei der geltenden gesetzlichen Regelung zu belassen.

Finanzminister Dr. Posser legt dar, eine Beibehaltung des § 18 Abs. 1 Satz 2 LHO wäre systemwidrig, da das neue Haushaltsrecht den Grundsatz der objektbezogenen Deckung aus Krediteinnahmen durch den situationsbezogenen Deckungsgrundsatz ersetze, wonach die Krediteinnahmen unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Budgetfunktion als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stünden. Die bisher als Anlage 2 zum Haushaltsgesetz gelieferte Übersicht sei ohne praktischen Nutzen gewesen - es sei nie darauf rekurrert worden -, habe jedoch einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Die Streichung der genannten Verpflichtung diene also auch der Vereinfachung der Verwaltung. Sie sei im übrigen eine Angleichung an den Rechtszustand beim Bund und in den anderen Bundesländern.

Abg. Dautzenberg (CDU) hält dagegen, daß der Bund eine solche Aufstellung nicht vorlege, sei kein Grund, darauf zu verzichten. Anhand der Gruppierungsnummern der Investitionstitel müsse es möglich sein, die Positionen zusammenzustellen. Je enger der Finanzrahmen werde, um so wichtiger sei es, zu erkennen, wohin die kreditfinanzierten Ausgaben gingen.

Abg. Schauerte (CDU) ergänzt, seine Fraktion halte den Druck, der dadurch entstehe, daß eine solche Aufstellung immer wieder titelscharf und maßnahmebezogen geliefert werden müsse, für wichtig. Der Nachweis sei im übrigen zur Kontrolle durch das Parlament notwendig.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung10.12.1987
ei-mm

Nach Meinung des Abg. Schleußer (SPD) hat der Finanzminister die Gründe für den Gesetzesvorschlag der Landesregierung plausibel dargestellt. Sobald die CDU im Bundestag die erste Initiative zeige, dort eine ähnliche Regelung einzuführen, könne man erneut darüber diskutieren.

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Den Antrag auf Neufassung des Artikels I Nr. 3 b begründet Abg. Schauerte (CDU) dahin gehend, die Ermächtigungen sollten nach Auffassung seiner Fraktion am Ende des Haushaltsjahres konsequent erlöschen. Der Antrag ziele damit - wie das gesamte Antragspapier - auf eine stringendere Lösung des Problems.

Auf die Frage des Abg. Schleußer (SPD), welche Konsequenzen sich daraus ergäben, erläutert Minister Dr. Posser, unter Umständen bestünde dann die Notwendigkeit, mehrmals jährlich nur wegen aufzunehmender Kredite einen Nachtragshaushalt mit drei Lesungen vorzulegen. Er dürfe daran erinnern, daß der Bundesfinanzminister - dies sage er ohne Schadenfreude - in diesem Jahr zusätzliche Kredite bis zu 7 Milliarden DM aufnehmen müsse. Dafür nehme er selbstverständlich noch nicht ausgeschöpfte, fortgeltende Kreditermächtigungen aus früheren Jahren in Anspruch. Dasselbe solle in Nordrhein-Westfalen gelten; dies entspreche § 13 Abs. 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes.

Wenn bei Neuausgaben von mehr als 10 Millionen DM ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden müsse, hielte Abg. Schauerte (CDU) es für mindestens ebenso selbstverständlich, einen Nachtragshaushalt einzubringen, wenn in Milliardenhöhe über die bisherigen Kreditermächtigungen hinausgegangen werde. Die bisherige Regelung sei nach Meinung der CDU angesichts der finanziellen Enge des Landes nicht länger hinnehmbar.

Minister Dr. Posser entgegnet, Abg. Schauerte übersehe einen wichtigen Unterschied: Bei zusätzlichen Ausgaben von 10 Millionen DM und mehr, zu deren Leistung keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, könne selbstverständlich der Haushaltsgesetzgeber nicht übergangen werden, so daß ein Nachtragshaushalt vorzulegen sei. Wenn sich jedoch Ausgaben erhöhten, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen - etwa Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe - geleistet werden müßten, solle das notfalls unter Inanspruchnahme fortgeltender Kreditermächtigungen aus Vorjahren geschehen.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Der Haushaltsgesetzgeber könne in einem solchen Falle ohnehin nichts ändern. Beim Bund und in den anderen Ländern werde genauso verfahren.

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

Abg. Schauerte (CDU) erläutert zum Antrag auf Neufassung des Artikels I Nr. 10, die CDU wolle den Haushalts- und Finanzausschuß an den Entscheidungen über die Inanspruchnahme von Ausgabenresten beteiligen, weil sie das erstens vor dem Hintergrund der finanziellen Lage als hilfreich erachte und zweitens für das Selbstverständnis des Ausschusses für wichtig halte.

Abg. Schleißer (SPD) erwidert, für einen solchen Antrag hätte er Verständnis aufbringen können, wenn die CDU ihn vor einigen Jahren gestellt hätte. Nachdem man sich aber nun gemeinsam auf den Weg zum Ist-Abschluß befinde, erscheine der Antrag überholt. Die SPD werde ihn deshalb ablehnen.

Abg. Schauerte (CDU) plädiert nochmals für die beantragte Ergänzung, die einen spürbaren Schnitt in die bisherige Haushaltsführung darstelle. Mit ihr solle erreicht werden - was für die Opposition vielleicht wichtiger sei als für die Mehrheitsfraktion -, das Parlament stärker als bisher an den Sparbemühungen zu beteiligen.

Der Ausschuß lehnt diesen Antrag mit den Stimmen von SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Die Anträge, Artikel II zu streichen, und Artikel III neu zu fassen, werden ohne Aussprache mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. unverändert angenommen. - Zum Berichterstatter wird Abg. Schleißer (SPD) bestellt.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Zu 7: Erstes Gesetz zur Regelung von Rahmenbedingungen über die Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

(1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetz - GFRG 1987)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/2083

Vorlage 10/1371

Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Vorsitzende verweist auf das in Vorlage 10/1371 wiedergegebene Beratungsergebnis des Ausschusses für Kommunalpolitik. Der Gesetzentwurf der F.D.P. sei dort bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt worden.

Abg. Schauerte (CDU) stellt dazu klar, in dem Gesetzentwurf gebe es eine Reihe von Punkten, die seine Fraktion sehr begrüße, aber auch einige Ungereimtheiten, die seine Parteifreunde im Ausschuß für Kommunalpolitik veranlaßt hätten, sich der Stimme zu enthalten. Im Grunde sei die Linie, was die Berechenbarkeit und die Verlässlichkeit für die Gemeindefinanzen angehe, zu begrüßen. Einige Eckpunkte - wie die besonderen Zuwendungen an zentralörtliche Gemeinden - könne die CDU jedoch nicht mittragen, und deshalb enthalte sie sich auch hier der Stimme.

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ab. - Zum Berichterstat-
ter wird Abg. Schauerte (CDU) bestellt.

Zu 8 (Gemeindefinanzierungsgesetz): kein Diskussionsprotokoll

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Zu 9: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670

Vorlage 10/1160 (Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1988)

Vorlagen 10/1300, 10/1303 bis 10/1325

Genereller Hinweis:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 10/2621 bis 10/2635 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. Soweit die Fraktionen auf ihre Stellungnahmen in den Fachausschüssen verwiesen haben, sind Ausführungen dazu in den - den Drucksachen 10/2621 bis 10/2635 beigehefteten - Ausschußberichten (Vorlagen 10/1300 und 10/1303 bis 10/1325) enthalten. In diesem Protokoll werden nur noch Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt vorab zum Verfahren, die CDU-Fraktion habe vorgestern im Vorzimmer des Staatssekretärs darum gebeten, daß ihr bei der gestrigen Vorbereitungssitzung jemand vom Finanzministerium zur Verfügung stehe, um insbesondere bezüglich der umfangreichen zweiten Ergänzungsvorlage Auskünfte erteilen zu können. Nachdem kein Rückruf erfolgt sei, habe man gestern mehrfach versucht, Kontakt aufzunehmen; am Ende habe niemand Zeit gehabt, die benötigten Informationen zu geben. Er meine, wenn kurzfristig umfangreiche Ergänzungsvorlagen erschienen, müßte hausintern sichergestellt sein, daß für solche Informationen jemand in die Fraktionssitzungen kommen könne.

Finanzminister Dr. Posser bedauert, daß dem Wunsch der CDU-Fraktion nicht habe entsprochen werden können; leider sei es nicht möglich gewesen, so kurzfristig einen Vertreter zu entsenden. In Zukunft werde das Ministerium dafür sorgen, daß - wenn man den Termin der Fraktionssitzung wisse - jemand für derartige zusätzlichen Erklärungen zur Verfügung stehe. Soweit gewünscht, sei er bereit, eine zusammenfassende Begründung der zweiten Ergänzungsvorlage vorzutragen bzw. Fragen dazu zu beantworten.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-~~mm~~

a) Personaletat (aller Einzelpläne)

Bericht der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
Vorlage 10/1300

Vor der Abstimmung über die in der Arbeitsgruppe einstimmig gefaßten Beschlüsse bittet Abg. Dautzenberg (CDU) einen dieser Beschlüsse - und zwar den auf Seite 26 der Vorlage 10/1300 wiedergegebenen Beschluß zu Kap. 04 040 - noch einmal aufzurufen. Der Justizminister habe darum gebeten, weil dazu noch eine Erklärung abgegeben werden solle, was ihm sinnvoll erscheine; denn die Arbeitsgruppe sei hier möglicherweise von einer falschen Geschäftsgrundlage ausgegangen und habe beschlossen, an zwölf Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT kw-Vermerke auszubringen, die offenbar so nicht zu realisieren seien.

Der Vorsitzende entgegnet, er lasse nicht gerne zu, daß über einen einstimmig gefaßten Beschluß der Arbeitsgruppe noch einmal diskutiert werde. - Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, wenn gravierende Einwände bestünden, hätten diese während der mehrstündigen Beratungen der Arbeitsgruppe ja vorgetragen werden können. - Der Vorsitzende fährt fort, er halte es nicht für gut, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, und schlage deshalb vor, sich dem Votum der Arbeitsgruppe anzuschließen. Gegebenenfalls könne sich die Arbeitsgruppe ja noch einmal mit dem Thema beschäftigen.

Abg. Trinius (SPD) stellt dazu fest, in der Arbeitsgruppe sei geprüft worden, ob die zwölf Stellen abgesetzt oder mit einem kw-Vermerk versehen würden; man hätte auch noch prüfen können, ob ein Teil der Stellen abgesetzt werden könne. Die Arbeitsgruppe habe den milderen Weg gewählt und bei allen zwölf Stellen kw-Vermerke ausgebracht.

Nach Übernahme der einstimmigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" durch einstimmig gefaßten Beschluß berät der Ausschuß die in der Arbeitsgruppe kontrovers gebliebenen Punkte in der in Vorlage 10/1300 aufgeführten Reihenfolge und entscheidet jeweils darüber (Ergebnisse s. Drucksache 10/2635).

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Haushaltsgesetz

Zu dem auf Seite 3 der Vorlage 10/1300 aufgeführten Antrag der CDU, § 7 a Abs. 1 neu zu fassen, trägt Abg. Dautzenberg (CDU) vor, es gehe darum, anstelle der Besetzungssperre, von der sich der Finanzminister Einsparungen von 120 Millionen DM im Jahr verspreche, stellenscharf 2 000 Stellen abzusetzen. Von der CDU sei nicht beabsichtigt, diese Abgänge linear auf die einzelnen Ressorts zu verteilen, sondern es werde das Ziel verfolgt, sie aufgabenkritisch in Abgang zu stellen und so einen Einstieg in einen aufgabenkritischen Ansatz zu vollziehen.

Abg. Trinius (SPD) entgegnet, seiner Fraktion erscheine eine pauschale Absetzung von 2 000 Stellen gerade nicht geeignet, einen Einstieg in eine aufgabenkritische Stellenbewirtschaftung vorzunehmen, auch wenn der Bundestag für den Bundeshaushalt eine solche globale Absenkung beschlossen habe, um die Kosten zu senken. Man müsse sich fragen, wie so etwas funktioniere: Als erstes würden die Stellen gestrichen, die zufällig unbesetzt seien. Dies bedeute unter Umständen, daß etwa eine Hochschule ihre Berufungsverhandlungen abrechnen müsse, weil die betreffende Stelle gestrichen sei. Sodann gebe es konkurrierende Vorschriften wie z. B. die Regelung, daß die gemäß § 78 b LBG frei werdenden Stellen und Stellenanteile bewirtschaftet und für Neueinstellungen verwendet werden sollten. Der Schulbereich bleibe somit ausgenommen. Ähnliches gelte für die Gerichte, soweit Regelungen des Gerichtsverfassungsgesetzes bestünden. Nicht ausgenommen seien hingegen solche Bereiche wie Polizei, Umweltschutz und Gewerbeaufsicht. Die von der CDU vorgeschlagene Regelung könne also nur in bestimmten Einzelplänen greifen, und im übrigen bleibe das dem Zufall überlassen, denn im Haushaltsvollzug könnten nur Stellen abgesetzt werden, die gerade frei seien.

Abg. Dorn (F.D.P.) stellt fest, seine Fraktion halte den Vorschlag der CDU für genauso abwegig wie die von der Landesregierung vorgeschlagene neunmonatige Besetzungssperre. Das eine sei so pauschal wie das andere.

Unstreitig ist nach Meinung des Abg. Bensmann (CDU), daß bei Erlass einer neunmonatigen Besetzungssperre 1988 Dienstleistungen im Werte von 120 Millionen DM nicht geleistet würden. Dabei erfolgten die Einsparungen nach dem Zufallsprinzip dort, wo gerade eine Stelle frei werde. Die CDU wolle demgegenüber, daß aufgabenkritisch darüber nachgedacht werde, welche Dienstleistungen nicht mehr notwendig seien oder zurückgeschraubt werden könnten oder wo man ihre Wahrnehmung auf andere Bereiche verteilen könne. Wenn die Landesregierung darangehen wolle, könne sie das auch.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Der Antrag ist laut Abg. Schauerte (CDU) unter der Prämisse gestellt, daß im Personalbereich weiter gespart werden müsse. Der Landtag müsse politische Anstrengungen fordern, um wirklich die Bereiche herauszufinden, in denen Einsparungen vertretbar seien. Natürlich sei das die unangenehmere Aufgabe, konkret zu sagen, wo der Abbau durchgesetzt werden könne. Dazu sei die Landesregierung aber aufgefordert.

Zu dem auf Seite 6 der Vorlage 10/1300 wiedergegebenen Beschluß der Arbeitsgruppe zu § 7 a Abs. 3 Buchst. c erläutert Abg. Dautzenberg (CDU), innerhalb der Arbeitsgruppe sei die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Schulkapitel zurückgestellt worden. Mit Vorlage 10/1398 liege nunmehr der Beschluß des Fachausschusses über die Verteilung der sogenannten Konzentrationsgewinne von 633 Stellen vor.

Der Redner macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die erste Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetzentwurf eine Änderung des § 7 a Abs. 4 vorsehe, mit der die Übernahme von Lehrern der Ersatzschulen ermöglicht werde. Er meine, daß die Arbeitsgruppe zumindest vorschlagen sollte - sie habe das noch nicht beraten können, da die Konkretisierung erst heute vorgelegt worden sei -, den Übernahmebedarf im Grunde auf das Kontingent der 400 Planstellen für Kap. 05 380 anzurechnen; denn sonst sei nirgendwo mehr Luft, um der Verpflichtung aus § 7 a Abs. 4 nachzukommen.

Abg. Bensmann (CDU) stellt klar, daß seine Fraktion dem Verteilungsmodus, den der Fachausschuß mit Vorlage 10/1398 vorschläge, nicht zustimme.

Abg. Trinius (SPD) legt dar, nach der neuen Regelung des § 7 a Abs. 4 könnten Stellen eingerichtet werden, wenn von Ersatzschulen ein Übernahmebedarf an das Land herangetragen werde. Finanztechnisch passiere dabei folgendes: Die bisher an den Träger geleisteten Zuschüsse entfielen, und auf der anderen Seite entstünden dem Land mit gleicher fiskalischer Wirkung Personalkosten. Deshalb brauche die Arbeitsgruppe einen solchen Beschluß, wie Abg. Dautzenberg ihn vorschläge, nicht zu fassen. - Dem Einwand des Abg. Dautzenberg (CDU), das sei kein vollwertiger Ersatz, widerspricht Abg. Trinius (SPD); der Zuschußbedarf liege bei 98 %, und häufig entfielen bei der Übernahme Mieten und ähnliche Kosten.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-umm

Einzelplan 02

Abg. Dautzenberg (CDU) trägt vor, bezüglich des im Hauptausschuß einstimmig angenommenen Antrags, bei Kap. 02 010 Tit. 426 10 drei Sperrvermerke bei Stellen für Kraftfahrer aufzuheben, habe die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" eine Beschlußfassung auf Bitten der CDU zurückgestellt, um zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Aus seiner Sicht sei es nun notwendig, sich auf einen gemeinsamen Vorschlag aller Fraktionen zu verständigen; andernfalls sei die Empfehlung des Hauptausschusses für die Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses maßgebend.

Abg. Dorn (F.D.P.) bezeichnet es als "hervorragend", daß das, was er in der Sitzung der Arbeitsgruppe beantragt habe, am heutigen Tage als Änderungsantrag der CDU-Fraktion verteilt werde.

Abg. Bensmann (CDU) stellt daraufhin klar, es handele sich dabei nicht um einen Änderungsantrag, sondern um eine Diskussionsgrundlage für einen etwaigen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Wenn man sich nicht darauf einigen könne, bestehe eine andere Geschäftsgrundlage.

Abg. Schauerte (CDU) fügt hinzu, es gehe hier auch um die Frage des Umgangs miteinander. In der CDU-Fraktion bestehe erhebliche Verbitterung über diesen Vorgang: Der Ministerpräsident habe alle Fraktionsvorsitzenden brieflich gebeten, einen Vorschlag aus der Mitte der Fraktionen zu unterbreiten. Das sei dann erfolgt, aber in der Öffentlichkeit beziehe nun die CDU dafür Prügel. Das mache seine Fraktion nicht mit. Wenn es jetzt nicht eine gemeinsame Regelung gebe, die die CDU vertreten könne, ohne daß sie bei ihr allein festgemacht werde, werde sie auch die Empfehlung des Hauptausschusses nicht mehr tragen, sondern dagegenstimmen. Die CDU sei nicht bereit, dafür zu bezahlen, daß sie einer Bitte des Ministerpräsidenten nachkomme, die dieser in erster Linie an die Mehrheitsfraktion gerichtet habe.

Der Vorsitzende bittet daraufhin die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", zu einem Gespräch zusammenzutreten und möglichst zu einem einmütigen Votum zu kommen. - Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen.

Im Anschluß daran teilt Abg. Dautzenberg (CDU) das Beratungsergebnis mit: Die Arbeitsgruppe sei einmütig zu der Auffassung gelangt, daß der Ministerpräsident die Angelegenheit im Rahmen seines Fahrerpool in eigener Zuständigkeit regeln könne, und schlage vor,

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Finanzminister, Staatskanzlei und Gutachterdienst aufzufordern, bis spätestens zur dritten Lesung eine gemeinsame Protokollnotiz zu erarbeiten, mit der die Bedenken des Landesrechnungshofs gegen eine solche Handhabung ausgeräumt würden. Die Arbeitsgruppe empfehle einmütig, die entsprechenden Beschlüsse des Hauptausschusses zurückzunehmen.

Abg. Schauerte (CDU) merkt an, wenn ein ausgeschiedener Ministerpräsident aus dem Fahrerpool bedient werde, bedeute das: für dienstliche bzw. dienstähnliche Anlässe, aber nicht zur rein privaten Verfügung. - Nach Meinung des Abg. Dorn (F.D.P.) muß aber auch klar sein, daß ein solches Anliegen eines ehemaligen Ministerpräsidenten nicht erst von irgendeiner Stelle bewilligt werden müsse, sondern daß dieser dann Fahrer und Wagen zur Verfügung gestellt bekomme.

Der Vorsitzende merkt an, seit heute morgen sei ihm bekannt, daß das auch bisher so üblich gewesen sei. Im Grunde brauche man deswegen keine Beschlüsse; denn es stehe nichts dagegen, daß es so bleibe.

Einzelplan 03

Zu dem heute vorgelegten Antrag der SPD, bei Kap. 03 310 sieben Stellen für den Flugverkehrskontrolldienst einzurichten (s. Anhang zum Bericht des HFA, Drucksache 10/2635, S. 15), merkt Abg. Dautzenberg (CDU) an, er könne sich erinnern, daß man schon im Haushaltsvollzug 1987 zusätzliche Stellen für die Flugsicherung geschaffen habe. Er wüßte gern, ob aus der Sicht des Innen- wie auch des Finanzministers tatsächlich Bedarf nach diesen zusätzlichen Stellen bestehe und für welchen Bereich sie benötigt würden.

Nach Auskunft des Ministers Dr. Posser sind über die vier zusätzlichen Stellen für den Regionalflughafen Dortmund hinaus weitere Stellen für den Regionalflughafen Paderborn erforderlich. In Paderborn sei eine deutliche Steigerung des Fluggastaufkommens festzustellen; inzwischen sei dort auch der Charterflugverkehr aufgenommen worden. Die Flughafengesellschaft Paderborn habe deutlich gemacht, daß die Stellen unbedingt schon 1988 benötigt würden.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Abg. Dautzenberg (CDU) versteht nicht so ganz, daß dieser Antrag jetzt von der SPD-Fraktion gestellt werde, wo es doch zwei Ergänzungen der Landesregierung gebe und in der Arbeitsgruppe noch im November diesbezüglich Fachberatungen stattgefunden hätten.

Minister Dr. Posser stellt fest, das Gespräch mit Vertretern der Flughafengesellschaft habe nach dem Zeitpunkt der Beratungen und auch noch nach dem Zeitpunkt der Einbringung der ersten Ergänzungsvorlage stattgefunden. - Abg. Trinius (SPD) bittet um Verständnis, daß ihm eine Verwechslung unterlaufen sei: Er habe den Antrag in der ersten Beratung der Arbeitsgruppe stellen wollen, dies dann aber unterlassen, weil er irrtümlich davon ausgegangen sei, daß es sich um jene Stellen handele, die die Arbeitsgruppe vor einiger Zeit schon bewilligt habe.

Einzelplan 06

Der Vorsitzende legt dar, der auf Seite 38 der Vorlage 10/1300 wiedergegebene Antrag der F.D.P. zu Kap. 06 181 sei in der Arbeitsgruppe zurückgestellt worden, nachdem das Ministerium zugesagt habe, den von Abg. Dorn vorgetragene Sachverhalt nochmals zu prüfen und heute darüber zu berichten.

Nach den Worten des Leitenden Ministerialrats Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ist das Ministerium nunmehr einverstanden, die Zulage zu gewähren, allerdings mit einem kw-Vermerk, damit erkennbar sei, daß sie nur für diesen speziellen Fall gezahlt werde, und damit die Möglichkeit bestehe, sie nach Ausscheiden des Stelleninhabers einer anderen Hochschule zukommen zu lassen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" stimmen dem einstimmig zu (s. Anhang zu dem Bericht des HFA, Drucksache 10/2635, S. 16).

Allgemeines

Abg. Dautzenberg (CDU) spricht noch die Beschäftigung von Schwerbehinderten im Landesdienst an. Nach Angaben des Finanzministeriums erfülle das Land die Mindestquote von 6 % zur Zeit

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung10.12.1987
ei-mm

nicht; die Quote liege vielmehr bei 5,5 %. Den geringsten Anteil an Schwerbehinderten gebe es - verständlicherweise - im Bereich des Kultusministers und bei der Polizei. Die von den Ressorts vorgelegten Berichte über die Beschäftigung Schwerbehinderter würden zur Zeit noch ausgewertet. Für die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" sei dies ein Restpunkt; sie gehe davon aus, daß die Landesregierung entsprechende Berichte vorlegen werde.

In der letzten Sitzung habe Abg. Trinius die Verordnung für den Vorbereitungsdienst der Veterinäre als Beispiel dafür angeführt, wie man Schwerbehinderten den Einstieg in den Landesdienst erleichtern könne. Darin heiße es sinngemäß, daß an Behinderte keine höheren Ansprüche gestellt werden dürften, als für die Ausübung ihres Berufes unerläßlich sei. Die Arbeitsgruppe bitte die Landesregierung zu prüfen, ob - soweit das noch nicht geschehen sei - auch in andere Verordnungen für den Vorbereitungsdienst derartige Regelungen aufgenommen werden könnten.

- b) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung über die Einzelpläne 01 bis 11 und 13

Vorlagen 10/1303 bis 10/1325

Die Vorfrage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob das Antragspaket der SPD-Fraktion die Deckungsvorschläge für den Block der 400 zusätzlichen Stellen enthalte, bejaht Abg. Schleußer (SPD).

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt zu diesen Anträgen, wenn man sich in der Sache bemühe, bei jeder einzelnen Position einen Konsens zu finden, sei es seines Erachtens eine Zumutung, am Tag der Abstimmungssitzung ein solches Antragspaket vorzulegen. Vom Haushalts- und Finanzausschuß werde erwartet, daß er sich auch mit Kürzungsvorschlägen im einzelnen auseinandersetze. Das sei jedoch so kurzfristig nicht leistbar.

Abg. Schleußer (SPD) erwidert, es gehe darum, daß 400 Stellen zusätzlich eingerichtet würden und dafür Deckung angeboten werden müsse. Dies sei ein kompletter Block; alle übrigen Dinge seien nachvollziehbar, weil sie offensichtlich seien. Die Anträge der CDU zum Einzelplan 07 seien auch erst heute zugegangen. Technisch lasse sich das nicht anders machen.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Einzelplan 01

Ausschußbericht Vorlage 10/1303

Der Vorsitzende stellt fest, der Hauptausschuß habe Ansatz-
erhöhungen von insgesamt 1 105 000 DM ohne Deckung beschlossen.
Er frage sich, woher die Deckung kommen solle.

Minister Dr. Posser legt dar, eine Deckung aus dem Haushalts-
plan sei nicht mehr möglich; zumindest sei ihm nicht bekannt,
daß es noch irgendwo eine Deckungsmöglichkeit gebe. Ausgaben,
die zusätzlich beschlossen würden, erhöhten die Nettokredit-
ermächtigung.

Einzelplan 02

Ausschußbericht Vorlage 10/1304

Abg. Dorn (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, als Konsequenz des
soeben zum Personaletat des Ministerpräsidenten gefaßten Beschlus-
ses sei auch der Beschluß des Hauptausschusses, bei Titel 529 40
(neu) - Aufwendungen für ausgeschiedene Ministerpräsidenten -
einen Ansatz von 75 000 DM auszubringen, aufzuheben.

Abg. Dautzenberg (CDU) ist der Ansicht, daß mit dem einmütigen
Beschluß der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und
des Haushalts- und Finanzausschusses alle vom Hauptausschuß ange-
nommenen Anträge, die mit den Aufwendungen für ausgeschiedene
Ministerpräsidenten in Zusammenhang stünden, zurückgenommen
seien. Das gelte sowohl für den genannten Ansatz von 75 000 DM
wie für den Haushaltsvermerk bei Titel 421 10.

Die Arbeitsgruppe schließt sich dieser Auffassung an und geht da-
von aus, daß mit der angeregten, von Finanzminister, Staatskanzlei
und Gutachterdienst gemeinsam erarbeiteten Protokollnotiz - die
bis zum 17. Dezember erwartet wird - die Angelegenheit erledigt
sei, ohne daß neue Mittel dafür ausgebracht würden.

Der Vorsitzende stellt fest, der Ausschuß schließe sich dem an
und brauche demnach nicht über einen Antrag abzustimmen.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
ei-mm

Einzelplan 06

Ausschußberichte Vorlagen 10/1312 und 10/1313

Den heute vorgelegten Antrag der F.D.P. zu Kap. 06 250 betreffend die Universität - Gesamthochschule - Wuppertal (Antrag s. Drucksache 10/2626 S. 3 f.) begründet Abg. Dorn (F.D.P.) wie folgt:

Es handle sich um ein Forschungsprojekt, das die Landesregierung an der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal eingerichtet habe und das von einer Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Lew Kopelew verfolgt werde. Bei den Beratungen des Personalhaushalts sei soeben beschlossen worden, eine mit kw-Vermerk versehene Angestelltenstelle für eine wissenschaftliche Hilfskraft, die bisher aus Projektmitteln in Höhe von 30 000 DM finanziert worden sei, auszubringen. Die 30 000 DM, die bei Tit. 425 94 - Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - nicht mehr benötigt würden, sollten nunmehr für Sachkosten, und zwar für Reisekostenvergütungen, benutzt werden. Dem Forschungsauftrag entsprechend sollten, um den russischen Teil des Buchprojektes fertigzustellen, die Universität und Akademie der Wissenschaften in Moskau besucht werden. Dafür reiche der bisherige Ansatz nicht aus.

Des weiteren werde beantragt, den Ansatz für den Druck von wissenschaftlichen Arbeiten um 45 000 DM zu erhöhen. Bisher seien die Druckkosten durch eine "Bettelaktion" von Prof. Kopelew bei verschiedenen Stiftungen zusammengebracht worden. Diese Stiftungen bewilligten für 1988 keine Mittel mehr. Einen Teil der Mittel habe Prof. Kopelew selbst zur Verfügung gestellt, indem er Autorenhonorare in den Haushalt eingebracht habe. - Er halte das für ein unerträgliches Verfahren und beantrage deshalb, die für den Druck benötigten Beträge im Landeshaushalt auszubringen.

Auf Frage des Vorsitzenden stellt Abg. Dorn (F.D.P.) fest, er könne keinen Deckungsvorschlag für die 45 000 DM unterbreiten. Er gehe aber davon aus, daß die Landesregierung in der Lage sein werde, für diesen Betrag irgendwo eine Deckung unterzubringen.

Abg. Schleußer (SPD) erklärt, seine Fraktion sei bereit, dem Antrag zuzustimmen, sofern die Kreditermächtigung um diese Summe ausgedehnt werde. - Minister Dr. Posser bemerkt, wenn der Antrag angenommen werde, werde das geschehen.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
rp-mm

Einzelplan 07: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ausschußberichte Vorlagen 10/1314 und 10/1315

Zum Antrag der CDU zu Kap. 07 070 Titelgruppe 60 - Förderung von Investitionen von Krankenhäusern - bemerkt Abg. Schmidt (SPD), eine Mittelerhöhung wäre zwar grundsätzlich wünschenswert, sei jedoch nicht finanzierbar. Der Bewilligungsrahmen von 1,2 Milliarden DM, den man in den letzten Jahren gehabt habe, sei sicherlich maximal, und die Deckungsvorschläge, die die CDU mit ihren weiteren Anträgen zum Einzelplan 07 gemacht habe, enthielten einige Ungereimtheiten.

Die Anträge der SPD-Fraktion zu Kap. 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Bildungswesen - Titelgruppe 82 begründet Abg. Schleußer (SPD) damit, daß seine Fraktion das Instrument der Schuldendiensthilfe nicht als zusätzliches Finanzierungsinstrument aufnehmen wolle, wie es die Landesregierung vorgeschlagen habe, sondern die bisherige Finanzierungsart beizubehalten wünsche. Durch die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung werde außerdem der Bewilligungsrahmen vergrößert. - Dem Einwand des Abg. Bensmann (CDU), daß diese Änderungen im zuständigen Fachausschuß nicht beraten worden seien, hält Abg. Schleußer (SPD) entgegen, da es um die Frage der Finanzierungsart gehe, sei der Haushalts- und Finanzausschuß Fachausschuß. Dem Sachanliegen werde ja entsprochen, nur nicht durch Schuldendiensthilfen, sondern durch die Zurverfügungstellung von Etatmitteln.

Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Ausschußberichte Vorlagen 10/1316 und 10/1317

Auf Fragen des Abg. Dautzenberg (CDU) zu den in der Zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 10/2670 vorgesehenen Änderungen bei den Kap. 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes - und 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft - führt Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie aus:

Die Zweite Ergänzungsvorlage enthalte die notwendigen Beschlüsse auf der Landesseite, die sich aus den Beschlüssen des Bundestages ergäben. Das betreffe einmal das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", für das der Bund in den Haushalt 1988 100 Millionen DM Verpflichtungs-

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
rp-mm

ermächtigungen eingestellt habe. Entsprechend dem für die Gemeinschaftsaufgabe geltenden Finanzierungsschlüssel müßten im Landeshaushalt neben der Veranschlagung dieser vom Bund bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen zur Komplementärfinanzierung dieses Sonderprogramms ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen DM veranschlagt werden.

Zweitens gehe es um die Einrichtung eines neuen Tit. 697 14 im Kap. 08 050 mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in NRW zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen und/oder zur Stabilisierung der Unternehmen". Bei dieser Haushaltsstelle seien 48,5 Millionen DM eingestellt worden. Die bisher beim Titel für die Investitionshilfe veranschlagten 38,2 Millionen DM entfielen. Im übrigen seien bei den Kohlehilfen die Deckungsvermerke der neuen Veranschlagung angepaßt worden.

Für das neue Veranschlagungskonzept lägen folgende Gründe vor:

Die bereits seit Anfang 1986 erneut schwierige wirtschaftliche Lage des Bergbaus habe von den Unternehmen bisher durch die Flankierung des bestehenden Instrumentariums der "klassischen" Kohlehilfen gerade noch beherrscht werden können, wenn auch hierzu eine erhebliche Erhöhung der Hilfen - hier insbesondere der Koks-kohlenbeihilfe - notwendig gewesen sei.

Nunmehr sei festzustellen, daß das bestehende Instrumentarium von der Bemessungsgrundlage bzw. seiner Ausgestaltung nicht mehr ausreiche, um die notwendigen Mittel zur Beherrschung der Folgen der absehbaren Kapazitätsanpassung im Steinkohlenbergbau aufzubringen. Neben dem Eschweiler Bergwerksverein sei jetzt auch die Ruhrkohle AG im starken Umfang von der wirtschaftlichen Krise betroffen; sie sei erneut - wie bereits 1983 - Hauptbetroffene der absehbaren Absatzverluste. Bereits die Folgen der Kohlerunden 1983 hätten bei der RAG zu einem rapiden Verzehr der Rücklagen und Rückstellungen geführt.

In der Bereinigungssitzung am 12. November 1987 habe der Haushaltsausschuß des Bundestages beschlossen, für den Haushalt 1988 des Bundes folgende neue unternehmensbezogene Kohlehilfen in Form von Betriebskostenzuschüssen vorzusehen: Zuschüsse an den EBV zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen und zur Stabilisierung des Unternehmens mit einem Ansatz 1988 von 97 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen von 347 Millionen DM sowie Zuschüsse an die RAG zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen mit Verpflichtungsermächtigungen von 800 Millionen DM. Aufgrund dieser Ausweisung von Hilfen für die RAG und EBV sei der für 1988 vorgesehene Titel für Investitionshilfen an Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus - ansatzmäßig mit 77 Millionen DM dotiert - gestrichen worden.

Haushalts- und Finanzausschuß
40. Sitzung

10.12.1987
rp-mm

Im Landeshaushalt seien daher entsprechende Mittel des Landes - Drittelbeteiligung - vorzusehen. Abweichend vom Bund würden jedoch die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen nur bei einem Titel (Kap. 08 050 Tit. 697 14) veranschlagt, der in seiner Zweckbestimmung so ausgerichtet sei, daß er auch die Grundlage für eine gegebenenfalls notwendige Hilfgewährung an andere Bergbauunternehmen in Nordrhein-Westfalen sein könne.

Aufgrund dieser Veranschlagung entfalle - wie beim Bund - der bei Kap. 08 050 Tit. 892 20 veranschlagte Ansatz 1988 für die Investitionshilfen in Höhe von 38,2 Millionen DM, so daß die ansatzmäßige Mehrbelastung des Landes 10,3 Millionen DM betrage.

Abg. Schauerte (CDU) teilt mit, nach einem Bericht der "TAZ" vom heutigen Tage solle Innenminister Dr. Schnoor in Duisburg erklärt haben, daß das Land die 2 Milliarden DM für die Zukunftsinitiative Montanregionen notfalls allein aufbringen werde, wenn Bonn nicht herüberkomme. Wirtschaftsminister Dr. Jochimsen habe das in einer Pressekonferenz heute bestätigt: Das Land werde das Programm notfalls allein in der Größenordnung von 2 Milliarden DM durchführen, man wisse zwar, daß das die Verfassungsgrenze überschreite, aber das sei in dieser Situation egal. - Abg. Schauerte bittet den Finanzminister um Auskunft, ob es hierüber Überlegungen im Kabinett gebe und wie er sich zu solchen Aussagen verhalte.

Finanzminister Dr. Posser erwidert, es gebe für den Haushalt 1988 keinen Kabinettsbeschuß, den Anteil des Landes am ZIM zu erhöhen und die 2 Milliarden DM voll auf das Land zu übernehmen. Er könne nur zur Kenntnis nehmen, daß es solche Erklärungen von Kabinettsmitgliedern geben solle.

Auf die weitere Frage des Abg. Schauerte (CDU), wie sich der Finanzminister zu einem Ansinnen stellen würde, noch im Haushalt 1988 eine solche Aufstockung vorzunehmen, antwortet Finanzminister Dr. Posser, entsprechend der bisherigen Linie würde er im Kabinett dagegenstimmen. Eine solche Beratung habe es im Kabinett aber nicht gegeben.

Abg. Schleußer (SPD) bemerkt, er gehe davon aus, daß die Formulierung der beiden Kabinettsmitglieder, die ja das Recht zu politischen Aussagen hätten, etwa gelautes habe: Wenn der Bund eine Region "absaufen" lassen will, muß gegebenenfalls das Land dafür eintreten. In der SPD-Fraktion gebe es darüber noch keine abschließende Beratung. Die SPD-Fraktion hoffe auch, daß diese Frage gar nicht beraten werden müsse, sondern daß sich die CDU-